

# Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



## Niederschrift zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Montag, den 17.12.2012  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:10 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes

### Anwesend sind:

#### Vorsitzende(r)

Herr Bgm. NR Johann Höfinger ÖVP

#### stv. Vorsitzende(r)

Frau Vizebürgermeisterin Silvia Wolfsberger  
ÖVP

#### Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Johannes Albrecht ÖVP

Herr GGR Karl Ebersberger ÖVP

Frau GGR Josefa Geiger ÖVP

Herr GGR Karl Heiß ÖVP

Herr GGR Rudolf Winhofer SPÖ

#### Gemeinderäte

Herr GR Bernd Bartsch ÖVP

Herr GR Karl Berger FBL

Herr GR Josef Brandfellner SPÖ

Herr Umwelt-GR Helmut Hietz ÖVP kommt bei TO 6

Herr GR Andreas Knirsch ÖVP

Herr GR Andreas Laber SPÖ

Herr GR Robert Marold ÖVP

Herr GR Rudolf Mayer SPÖ

Herr GR Gerhard Obermaißer ÖVP

Herr GR Ing. Christoph Pinter ÖVP

Herr GR Ing. Josef Roch ÖVP

Frau GR Mag. Ingrid Schmiedt GRÜNE

Herr GR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP

Herr GR Patrick Steffens FPÖ

Frau GR Silvia Sulzer SPÖ

Herr GR Ing. Andreas Thomaso ÖVP

Herr GR Adolf Weninger ÖVP

#### Schriftführer

Frau Maria Fidler

### Abwesend sind:

#### Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Hermann Höchtl SPÖ entschuldigt

#### Gemeinderäte

Frau GR Beate Berger ÖVP entschuldigt

Herr GR Hermann Haneder SPÖ entschuldigt

Frau GR Petra Strebl SPÖ entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Öffentlichkeitsrecht für Musikschule  
Vorlage: AL/410/2012
4. Entwidmung Straßengrundstück Teil der Parz.Nr.: 290/12 KG Weinzierl  
Vorlage: AL/414/2012
5. Löschung Wiederkaufrecht Parz.Nr.: 620/11 KG Rappoltenkirchen  
Vorlage: AL/415/2012
6. Vorauszahlung Aufschließungsabgabe Parzellierung Grundstück: 167, KG Sieghartskirchen  
Vorlage: AL/416/2012
7. Parzellierung 552/4 KG Rappoltenkirchen  
Vorlage: AL/417/2012
8. Kassaprüfung
9. VA 2013  
Vorlage: BH/160/2012
10. Anpassung Aufschläge Kommunal Kredit  
Vorlage: AL/424/2012
11. Anpassung Aufschläge Bank Austria Creditanstalt  
Vorlage: BH/161/2012
12. Anpassung Aufschläge BAWAG PSK  
Vorlage: BH/162/2012
13. Vereinsförderung 2013  
Vorlage: BH/163/2012
14. Ansuchen Unterstützung Nachwuchssportler Shoot & Hound  
Vorlage: AL/420/2012

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### zu 2 **Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Gegen die Abfassung des Gemeinderatsprotokolls vom 31. Oktober 2012 wird kein Einwand erhoben.

Vor dem Sitzungsbeginn werden von der FPÖ-Fraktion 2 Dringlichkeitsanträge an die Schriftführerin von Herrn GR Andreas Arthur Spanring übergeben. Diese werden nach dem Tagesordnungspunkt 2 wie folgt eingebracht:

##### - **Offizielle Unterlagen der Gemeinde haben eine Unterschrift zu tragen**

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages durch GR Andreas Arthur Spanring wird über die Aufnahme in die Tagesordnung abgestimmt.

Für die Aufnahme in die Tagesordnung stimmen folgende Gemeinderäte: FPÖ-Fraktion, die Fraktion der Grünen, SPÖ-Fraktion und GR Karl Berger.

Gegen die Aufnahme stimmt die Fraktion der ÖVP.

Da der Antrag abgelehnt wurde, kommt es zu keiner Änderung der Tagesordnung.

##### - **Ausgliederung der Kommunal-KG schnellstmöglich rückgängig machen**

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages durch GR Andreas Arthur Spanring wird über die Aufnahme in die Tagesordnung abgestimmt.

Für die Aufnahme in die Tagesordnung stimmen folgende Gemeinderäte: FPÖ-Fraktion, GR Karl Berger.

Gegen die Aufnahme stimmt die Fraktion der ÖVP, SPÖ und die Fraktion der Grünen.

Da der Antrag abgelehnt wurde, kommt es zu keiner Änderung der Tagesordnung.

**zu 3      Öffentlichkeitsrecht für Musikschule**  
**Vorlage: AL/410/2012**

**Sachverhalt:**

Der Leiter der Musikschule ersucht die Marktgemeinde Sieghartskirchen als Schulerhalter einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass ein Antrag auf Verleihung des Öffentlichkeitsrechts beim zuständigen Ministerium angesucht wird.

Welche rechtlichen Auswirkungen hat diese Änderung?

Auszug § 13 Privatschulgesetz:

Durch die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes wird einer Privatschule das Recht übertragen, Zeugnisse über den Erfolg des Schulbesuches auszustellen, die mit der Beweiskraft öffentlicher Urkunden und mit den gleichen Rechtswirkungen ausgestattet sind wie Zeugnisse gleichartiger öffentlicher Schulen.

Mit dem Öffentlichkeitsrecht sind weiters folgende Rechtswirkungen verbunden:

1. an der Schule können die für die betreffende Schulart vorgesehenen Prüfungen abgehalten werden;
2. der Schule können Lehramtsanwärter, die sich damit einverstanden erklären, zur Einführung in die Praxis des Lehramtes mit Zustimmung des Schulerhalters zugewiesen werden;
3. auf die Schule finden die für die entsprechenden öffentlichen Schulen geltenden schulrechtlichen Vorschriften Anwendung, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist und soweit sie nicht die Errichtung, Erhaltung und Auflassung, die Sprengel und das Schulgeld betreffen. Bei der Anwendung von landesgesetzlichen Vorschriften betreffend die äußere Organisation der öffentlichen Pflichtschulen treten an die Stelle der dort vorgesehenen Behördenzuständigkeiten jene des § 23.

**Beschluss Gemeindevorstand:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den Gemeinderat dem Antrag auf Verleihung des Öffentlichkeitsrechts der Musikschule stattzugeben.

**Beschluss Gemeinderat:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag des Bürgermeisters, die Verleihung des Öffentlichkeitsrechts der Musikschule Sieghartskirchen beim zuständigen Ministerium zu beantragen.

**zu 4           Entwidmung Straßengrundstück Teil der Parz.Nr.: 290/12 KG Weinzierl  
Vorlage: AL/414/2012**

**Sachverhalt:**

Im Zuge einer Vermessung wurde festgestellt, dass die Grundstücksgrenzen in der Natur nicht mit dem Katasterstand übereinstimmen. Es wurde daher eine Korrektur durch den Geometer durchgeführt.

Durch diese Flächenbereinigung erhält die Marktgemeinde Sieghartskirchen 62 m<sup>2</sup> von Fam. Theurer. Fam. Theurer erhält von der Gemeinde 15 m<sup>2</sup> (Teilfläche 9).

Da diese Teilfläche als öffentliches Gut gewidmet ist, ist zum Zwecke der grundbücherlichen Durchführung die Entwidmung dieser Teilfläche aus dem öffentlichen Gut durch Verordnung vorzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Nachdem diese Grundfläche im Gesamtausmaß von 15 m<sup>2</sup> seit Jahrzehnten nicht mehr für den öffentlichen Verkehr genutzt wird, möge der Gemeinderat folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 folgende

V e r o r d n u n g

beschlossen:

Gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500, in der derzeit geltenden Fassung, werden in der KG. 20190 Weinzierl die auf Grund des Teilungsplanes der Vermessung Schubert, vom 25.06.2012, GZ 40402 durch Teilung neu entstandene Trennfläche (9) des Grundstückes 290/12 mit 15 m<sup>2</sup>, das nicht mehr für den öffentlichen Verkehr genutzt wird, als Verkehrsfläche und Öffentliches Gut aufgelassen.

Dieser Verordnung liegt eine Kopie der Naturaufnahme 1:250, verfasst vom oa. Vermessungsbüro bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Der Bürgermeister:

**Beschluss des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt das Teilstück 9 als öffentliches Gut aufzulassen. Die Gemeinde erhält dafür 62 m<sup>2</sup> von Fam. Theurer.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag des Bürgermeisters, das Teilstück 9 als öffentliches Gut aufzulassen. Die Gemeinde erhält dafür 62 m<sup>2</sup> von Fam. Theurer und erhebt dabei folgende Verordnung zum Beschluss:

V e r o r d n u n g

Gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500, in der derzeit geltenden Fassung, werden in der KG. 20190 Weinzierl die auf Grund des Teilungsplanes der Vermessung Schubert, vom 25.06.2012, GZ 40402 durch Teilung neu entstandene Trennfläche (9) des Grundstückes 290/12 mit 15 m<sup>2</sup>, das nicht mehr für den öffentlichen Verkehr genutzt wird, als Verkehrsfläche und Öffentliches Gut aufgelassen.

Dieser Verordnung liegt eine Kopie der Naturaufnahme 1:250, verfasst vom oa. Vermessungsbüro bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Der Bürgermeister:

**zu 5      Löschung Wiederkaufrecht Parz.Nr.: 620/11 KG Rappoltenkirchen  
Vorlage: AL/415/2012**

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Parz.Nr.: 620/11, EZ: 327, KG Rappoltenkirchen, ist das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Rappoltenkirchen einverleibt.

Das gegenständliche Grundstück ist bebaut und daher ist die Löschung des Wiederkaufsrecht durchzuführen.

**Beschluss Gemeindevorstand:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig das Wiederkaufsrecht zu löschen.

**Beschluss Gemeinderat:**

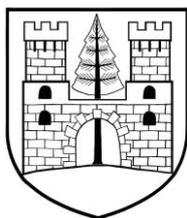
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag des Bürgermeisters, das Wiederkaufsrecht zu löschen.

**zu 6      Vorauszahlung Aufschließungsabgabe Parzellierung Grundstück: 167, KG Sieghartskirchen  
Vorlage: AL/416/2012**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der durchgeführten Flächenwidmungsplanänderung und der vorliegenden Parzellierung entsteht in der KG Sieghartskirchen eine neue Gemeindestraße parallel zur Fischeralm. Da diese Grundstücke in absehbarer Zeit bebaut werden, bzw. die Gemeinde die erforderliche Infrastruktur herstellen muss, ist es zur Finanzierung notwendig eine Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe zu beschließen.

Entwurf der Verordnung



**Marktgemeinde Sieghartskirchen**

Wiener Straße 12, 3443 Sieghartskirchen

Telefon: 0 22 74 / 50 05, FAX: 0 22 74 / 50 05 - 28

Internet: <http://www.sieghartskirchen.com>, E-Mail: [aknirsch@sieghartskirchen.gv.at](mailto:aknirsch@sieghartskirchen.gv.at)

Parteienverkehr: Montag, Dienstag, Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2012, TOP 6 folgende

**VERORDNUNG**

über die Ausschreibung von Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996, beschlossen:

**§ 1**

Gemäß § 38 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-12, werden in der Marktgemeinde Sieghartskirchen für alle Grundstücke, die

- keine Bauplätze nach § 11 Abs. 1 leg. cit. sind und
- die Voraussetzungen für einen Bauplatz (§ 11 Abs. 2) erfüllen und

- durch die öffentliche Gemeindestraße „ „ (Parzelle Nr.: 164/3 KG. Sieghartskirchen) aufgeschlossen werden, Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgaben in der Höhe von 80 % der jeweiligen Aufschließungsabgaben ausgeschrieben.

## § 2

Die Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgaben sind für alle durch die genannte Gemeindestraße aufgeschlossenen Grundstücke in einem Gesamtbetrag zu entrichten. Die Fälligkeit wird gemäß § 38 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-12 mit dem Baubeginn der neuen Gemeindestraße festgelegt.

## § 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Sieghartskirchen, am

Der Bürgermeister

:

.....  
NR Johann Höfinger

Angeschlagen am

Abgenommen am

Der Bürgermeister:

### **Beschluss Gemeindevorstand:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den Gemeinderat die vorliegende Verordnung zum Beschluss zu erheben.

### **Beschluss Gemeinderat:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag des Bürgermeisters, die vorliegende Verordnung zum Beschluss zu erheben:

# VERORDNUNG

über die Ausschreibung von Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996, beschlossen:

## § 1

Gemäß § 38 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-12, werden in der Marktgemeinde Sieghartskirchen für alle Grundstücke, die

- keine Bauplätze nach § 11 Abs. 1 leg. cit. sind und
- die Voraussetzungen für einen Bauplatz (§ 11 Abs. 2) erfüllen und
- durch die öffentliche Gemeindestraße „ „ (Parzelle Nr.: 164/3 KG. Sieghartskirchen) aufgeschlossen werden, Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgaben in der Höhe von 80 % der jeweiligen Aufschließungsabgaben ausgeschrieben.

## § 2

Die Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgaben sind für alle durch die genannte Gemeindestraße aufgeschlossenen Grundstücke in einem Gesamtbetrag zu entrichten. Die Fälligkeit wird gemäß § 38 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-12 mit dem Baubeginn der neuen Gemeindestraße festgelegt.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Sieghartskirchen, am

Der Bürgermeister

:

NR Johann Höfinger

.....

**zu 7 Parzellierung 552/4 KG Rappoltenkirchen  
Vorlage: AL/417/2012**

**Sachverhalt:**

Die Eigentümerin der Parz.Nr.: 552/4 KG Rappoltenkirchen, möchte ihre Liegenschaft verwerten und hat daher einen Parzellierungsvorschlag ausarbeiten lassen. Der Teilungsvorschlag durch das Vermessungsbüro Pauler, GZ: 3972, sieht die Anbindung der neu zu schaffenden Bauplätze Parz.Nr.: 552/7 und 552/8, alle KG Rappoltenkirchen direkt an das öffentliche Gut vor.

Zur Durchführung dieser Teilung ist der Ankauf von insgesamt 59 m<sup>2</sup> von der Gemeinde erforderlich.

**Beschluss Gemeindevorstand:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Teilflächen mit 59 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 60,-- /m<sup>2</sup> zu verkaufen.

**Beschluss Gemeinderat:**

Der Gemeinderat beschließt, über Vorschlag des Bürgermeisters, mit 1 Gegenstimme (Mayer Rudolf), die Teilflächen mit 59 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 60,--/m<sup>2</sup> zu verkaufen.

**zu 8 Kassaprüfung**

Der Obmann des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der unangesagten Kassaprüfung vom 13. Dezember 2012.

Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsprotokoll zur Kenntnis.

**zu 9 VA 2013  
Vorlage: BH/160/2012**

Die Obfrau begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Durch die gesamten Kürzungen konnte im ordentlichen Haushalt ein Überschuss von € 505.100,-- erzielt werden. Dieser Überschuss kann an den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Der Voranschlag 2013 weist folgende Schlusssummen auf:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Ordentlicher Haushalt	€ 11.456.200,--	€ 11.456.200,--
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.429.100,--	€ 1.429.100,--
	<u>€ 12.885.300,--</u>	<u>€ 12.885.300,--</u>

Im außerordentlichen Haushalt sind Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 579.000,-- (AOH 1 Straßenbau € 328.200,--, AOH 7 Kindergarten Renovierung € 9.300,--, AOH 8 Volksschule € 173.000,--, AOH 13 Friedhöfe € 53.500,--, AOH 22 Musikschule € 15.000,--) geplant.

In der Hoffnung, dass der RA 2012 ein positives Ergebnis zeigt, sodass der daraus resultierende Überschuss im Zuge des NVA 2013 dem AOH 2013 zugeführt werden kann, würde eine zusätzliche Darlehensaufnahme überflüssig machen. Darlehensaufnahmen sind unbedingt zu vermeiden, das hat oberste Prämisse. Sämtliche AOH-Vorhaben müssen daher im Zuge der Erstellung des NVA 2013 neu besprochen bzw. nach Priorität behandelt werden!

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat den VA 2013 in der vorliegenden Form zu beschließen. Dieser VA 2013 wird in der Zeit vom 30.11. bis 17. Dezember 2012 während der Amtsstunden öffentlich zu Einsichtnahme aufliegen.

**Beschluss Gemeindevorstand:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den vorliegenden VA 2013 zu genehmigen.

**Beschluss Gemeinderat:**

Frau Vizebürgermeisterin Finanzreferentin Silvia Wolfsberger legt den Voranschlag 2013 vor und analysiert diesen.

Nach mehreren Wortmeldungen und einer regen Beteiligung wird der Voranschlag, über Vorschlag des Bürgermeisters, mit den Gegenstimmen der SPÖ, der FPÖ und der FBL beschlossen.

**zu 10      Anpassung Aufschläge Kommunal Kredit**  
**Vorlage: AL/424/2012**

**Sachverhalt:**

Durch die Erhöhung der Refinanzierungskosten der Banken, hier speziell Kommunalkredit, durch Basel III erhöht diese die Aufschläge auf 0,9 %.

<b>Konto Nr.</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Bindung</b>	<b>Darlehen</b>	<b>Re</b>
111.611	Straßenbau	6 Mon.-Euribor	400.000	210.000
101.100	ABA BA 07	12 Mon.-Euribor	2.180.185,03	984.000

Momentan beträgt ein aktueller Aufschlagssatz am Finanzmarkt rund 0,9 %, wobei dieser bereits eine Topkondition darstellt.

Eine Neuausschreibung der Darlehen wird daher nicht empfohlen.

**Beschluss Gemeindevorstand:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat die vorliegenden Aufschläge zu beschließen.

**Beschluss Gemeinderat:**

Der Gemeinderat beschließt über Vorschlag des Bürgermeisters mit 4 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne, FBL) die vorliegenden Aufschläge.

**zu 11 Anpassung Aufschläge Bank Austria Creditanstalt**  
**Vorlage: BH/161/2012**

**Sachverhalt:**

Durch die Erhöhung der Refinanzierungskosten der Banken, hier speziell Bank Austria Creditanstalt, durch Basel III erhöht diese die Aufschläge auf 0,5 %.

Konto Nr.	Verwendungszweck	Bindung	Aufs.	Darlehen	Re
53692 037 251	BA 08 und ABA BA 09	6 Mon.-Euribor*	0,09%	445.000	338.21

Momentan beträgt ein aktueller Aufschlagssatz am Finanzmarkt rund 0,9 %, wobei dieser bereits eine Topkondition darstellt.

Eine Neuausschreibung der Darlehen wird daher nicht empfohlen.

**Beschluss Gemeindevorstand:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat die vorliegenden Aufschläge zu beschließen.

**Beschluss Gemeinderat::**

Der Gemeinderat beschließt über Vorschlag des Bürgermeisters mit 4 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne, FBL) die vorliegenden Aufschläge.

**zu 12 Anpassung Aufschläge BAWAG PSK**  
**Vorlage: BH/162/2012**

**Sachverhalt:**

Durch die Erhöhung der Refinanzierungskosten der Banken, hier speziell BAWAG P.S.K., durch Basel III erhöht diese die Aufschläge auf 0,8 % lt. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG P.S.K.

Konto Nr.	Verwendungszweck	Bindung	Aufs.	Darlehen	Res
540034796	Darlehen Kommunal KG	6 Mon.-Euribor*	0,35%	1.192.000,--	1.033.066,68
1150431	Kulturpavillon	6 Mon.-Euribor*	0,05%	508.709,84	104.302,88
1158220	Wasser BA 06	6 Mon.-Euribor*	0,14%	363.364,17	240.064,64
1150462	Wasser BA 04	6 Mon.-Euribor*	0,05%	1.235.438,18	667.330,24
1150455	Wasser BA 05	6 Mon.-Euribor*	0,05%	254.354,92	160.105,32
1150448	Straßenbau	6 Mon.-Euribor*	0,05%	290.691,34	59.601,68
540038929	Straßenbau 2010	6 Mon.-Euribor*	0,55%	100.000,--	86.302,78
540038910	Kanal- u. Wasser alter Sportpl.	6 Mon.-Euribor*	0,55%	195.000,--	185.950,98
540023212	Sanierung Freiband	6 Mon.-Euribor*	0,37%	430.000,--	399.999,98
540018553	Straßenbau 2006	6 Mon.-Euribor*	0,24%	120.000,--	67.500,-
540017093	Straßenbau 2008	6 Mon.-Euribor*	0,092%	150.000,--	97.500,-
540009252	Straßenbau 2007	6 Mon.-Euribor*	0,115%	230.000,--	126.500,-
1187703	Straßenbau	6 Mon.-Euribor*	0,098%	150.000,--	52.500,-

Momentan beträgt ein aktueller Aufschlagssatz am Finanzmarkt rund 0,9 %, wobei dieser bereits eine Topkondition darstellt.

Eine Neuausschreibung der Darlehen wird daher nicht empfohlen.

**Beschluss Gemeindevorstand:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat die vorliegenden Aufschläge zu beschließen.

**Beschluss Gemeinderat:**

Der Gemeinderat beschließt über Vorschlag des Bürgermeisters mit 4 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne, FBL) die vorliegenden Aufschläge.

**zu 13 Vereinsförderung 2013  
Vorlage: BH/163/2012**

**Sachverhalt:**

<b>Verein</b>	<b>Eingel.</b>	<b>Betrag</b>	<b>Ansu</b>
Katholisches Bildungswerk Ollern	24.09.2012	300,00	Ja
Theaterverein Ollern	13.12.2012	300,00	Ja
Elternverein der VS-Sieghartskirchen	25.10.2012	300,00	Ja
Elternverein der NNÖMS Sieghartskirchen	30.10.2012	300,00	Ja
Kulturverein-Singgemeinschaft Kogl	01.10.2012	300,00	Ja
Österreichischer Kameradschaftsbund/Ollern	04.09.2012	300,00	Ja
Bildungs-und Heimatwerk Sieghartskirchen	20.08.2012	300,00	Ja
Pensionistenverband Ollern-Ried	22.10.2012	300,00	Ja
Raiffeisenschachclub Sieghartskirchen	21.08.2012	300,00	Ja
Pensionistenverband OG Sieghartskirchen	14.09.2012	300,00	Ja
NÖ Seniorenbund Ortsstelle Sieghartskirchen	05.03.2012	300,00	Ja
Humanitäre Hilfe für Minsk	24.09.2012	300,00	Ja
Jagdhornbläsergruppe Abstetten	17.12.2012	300,00	Ja
MS Club Neulengbach	12.12.2012	300,00	Ja
Österr. Kinderfreunde Ortsgruppe Sieghartskirchen	20.11.2012	300,00	Ja
Eltern und Freunde der Musikschule Sieghartsk.	21.11.2012	300,00	Ja
Verein zur Erhaltung u. Erforschung der Burg Ried	25.09.2012	300,00	Ja
Kriegsopfer- u. Behindertenverband Sieghartskirchen	02.08.2012	300,00	Ja
Österr. Kameradschaftsbund Judenau-Zöfing, Sieghartskirchen	03.04.2012	300,00	Ja
<b>Zwischensumme 1/060-726</b>		<b>5.700,00</b>	
Turn- und Gymnastikverein	10.12.2012	300,00	Ja
Shoot and Hound Union Schieß-u. Hundesportverein	27.09.2012	300,00	Ja
Österreichischer Alpenverein/Siegh.	14.12.2012	300,00	Ja
Beachvolleyballclub Abstetten-Dietersdorf	06.09.2012	300,00	Ja
Verein Fitness-, Tanz- und Gesundheitsdorf	26.09.2012	300,00	Ja
Sieghartskirchner Modellbauclub	07.09.2012	300,00	Ja
Union Judo Club Sakura Yanagi	11.09.2012	300,00	Ja
URFV Rappoltenkirchen - Oberst Schuster	13.12.2012	300,00	Ja
Karate Club Sieghartskirchen	13.12.2012	300,00	Ja

Tennisclub Sieghartskirchen	25.10.2012	300,00	Ja
Pferdestall Elsriver-Fit zu Pferd	13.12.2012	300,00	Ja
NÖ Rettungshunde	12.12.2012	300,00	Ja
TC Ried	13.12.2012	300,00	Ja
Elsbach Aktiv	28.09.2012	300,00	Ja
Rappoltenkirchen Aktiv	25.09.2012	300,00	Ja
<b>Zwischensumme 1/262-757</b>		<b>4.500,00</b>	
Kirchenchor Sieghartskirchen	27.09.2012	300,00	Ja
Männerchor Sieghartskirchen	07.11.2012	300,00	Ja
<b>Zwischensumme 1/390-757</b>		<b>600,00</b>	
Verschönerungsverein Kogl	01.10.2012	300,00	Ja
Verschönerungsverein Gollarn	20.08.2012	300,00	Ja
Dorferneuerungsverein Ranzelsdorf	27.04.2012	300,00	Ja
Dorferneuerungs- und Verschönerungsv. Abstetten	12.12.2012	300,00	Ja
VOR Ried	28.09.2012	300,00	Ja
Verschönerungsverein Weinzierl/Reichersberg	17.12.2012	300,00	Ja
Verein der Siedler-und Grundstückseigent. Rdbg	28.09.2012	300,00	Ja
<b>Zwischensumme 1/771-757</b>		<b>2.100,00</b>	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>12.900,00</b>	

**Beschlussvorschlag:****Beschluss Gemeindevorstand:**

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig die vorliegenden Förderansuchen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Beschluss Gemeinderat:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag des Bürgermeisters, die vorliegenden Förderansuchen auszuzahlen.

**zu 14      Ansuchen Unterstützung Nachwuchssportler Shoot & Hound**  
**Vorlage: AL/420/2012**

**Sachverhalt:**

Der Verein Shoot & Hound betreibt auch aktive Jugendarbeit. Als besonderen Erfolg konnte der Verein bei der diesjährigen Bundesmeisterschaft sowohl den Bundesmeister in der Jugendklasse 2 als auch 2 x Gold für die Mannschaft erringen.

Um an diese Erfolge anschließen zu können, ist es notwendig ein entsprechend hochwertiges Trainingsgerät anzuschaffen. Der Verein ersucht daher um Unterstützung bei der Anschaffung dieser hochwertigen Luftpistole (siehe Beilage). Die Gemeinde soll sich an den Kosten mit 1/3 des Anschaffungswertes beteiligen: € 487,36.

**Beschluss Gemeindevorstand:**

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig die Anschaffungskosten von 1/3 des Wettkampfgerätes zu übernehmen.

**Beschluss: Gemeinderat:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag des Bürgermeisters, die Anschaffungskosten von 1/3 des Wettkampfgerätes zu übernehmen.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.sieghartskirchen.gv.at](http://www.sieghartskirchen.gv.at)